

Hinweise zur Online-Antragstellung im vereinfachten Verfahren nach § 45 (6) StVO

1. Zielgruppe

Inhaber einer Rahmenanordnung nach RSA '95 für das vereinfachte Verfahren für Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erhalten auf Antrag bei ihrer Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit der Online-Beantragung von Konkretisierungen.

Sofern Sie zum berechtigten Nutzerkreis gehören erhalten Sie Zugang zum Formularserver, der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Berliner Straßenverkehrsbehörden betrieben wird, um Online-Anträge auf Konkretisierung an diese weiterzuleiten.

2. Registrierung und Authentisierung

Am Formularserver mit der URL

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/admin/intelliForm-Spaces/erna/home>

müssen Sie sich zunächst einmalig registrieren, unter Angabe von Name und Vorname (ggf. auch Firmenname oder Alias) sowie der von Ihnen mit dem Antrag angegebenen E-Mail-Adresse. Dabei werden Sie aufgefordert ein Kennwort einzugeben. Wählen Sie ein sicheres Kennwort, mindestens 8 Zeichen lang, wobei Sie auch Ziffern und Sonderzeichen verwenden sollten. Sie können Ihr Kennwort jederzeit nach einer Anmeldung ändern.

Bitte unbedingt die Sicherheitsabfrage ausfüllen für den Fall, dass Sie Ihr Kennwort einmal vergessen sollten. Damit können Sie sich im Bedarfsfall selbst ein neues Kennwort wählen.

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail an Ihre angegebene Adresse. Diese E-Mail enthält einen Link, den Sie zur Aktivierung des Zugangs aufrufen müssen. Bitte beachten Sie, dass die Aktivierungs-E-Mail (sowie Quittungs-E-Mail über erfolgreiches Einreichen) je nach Konfiguration Ihres Spamfilters als Spam aussortiert werden könnten. (Den Absender no-reply@senuvk.berlin.de sollten Sie daher in einer *white list* als vertrauenswürdig eintragen. E-Mails an diese Adresse sind nicht möglich.)

Hinweise zum Kennwort: Sie sind verpflichtet, Ihr Kennwort vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen, um einen Missbrauch Ihres Online-Zugangs zu verhindern. Durch E-Mail-Adresse und Kennwort autorisieren Sie Ihre Anträge, für die Ihnen auch Gebühren in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie Kenntnis darüber erlangen, dass nicht autorisierte Personen Zugriff auf Ihren Online-Zugang haben, informieren Sie bitte umgehend die anordnende Straßenverkehrsbehörde und ändern Sie unverzüglich Ihr Kennwort, um einen Missbrauch Ihrer Zugangsdaten zu verhindern. Bis zum Eingang der Meldung bei der Straßenverkehrsbehörde anfallende Kosten (insbes. auch die Gebühren für von der Straßenverkehrsbehörde geprüfte/ angeordnete Verkehrsmaßnahmen, die mit dem Zugang beantragt wurden) können Ihnen auferlegt werden.

Der Online-Zugang kann bei Missbrauch gesperrt werden.

3. Ausfüllen des Formulars

Nach Anmeldung steht Ihnen ein Formularassistent für das „Vereinfachtes Verfahren § 45 StVO“ zur Verfügung. Die Bedienung ist selbsterklärend. Die erforderlichen Angaben sind die gleichen, die mit dem konventionellen Formular für eine Konkretisierung abgefragt werden. Sie können in den einzelnen Seiten des Formulars jederzeit zurück und wieder vor blättern, an jeder Stelle die Arbeit unterbrechen, Ihre Eingaben zwischenspeichern oder die Beantragung abrechnen.

Beim Zwischenspeichern wird eine html-Datei auf Ihrem Rechner in einem von Ihnen anzugebenden Dateiverzeichnis abgelegt. Per Doppelklick auf diese Datei können Sie die Bearbeitung an der unterbrochenen Stelle jederzeit fortsetzen. Mit der Möglichkeit zum Zwischenspeichern von Eingaben können Sie wiederkehrende Eingaben, z.B. Firmendaten in einer Datei hinterlegen, die Sie immer wieder neu aufrufen

können, um die gespeicherten Daten in das Formular zu übernehmen. Auf diese Weise können Sie Ihre Eingaben u.U. deutlich vereinfachen.

Nach Abschluss aller Eingaben im Formular haben Sie die Möglichkeit, mehrere Dateien der Formate pdf, tif, tiff, gif, png, jpg, jpeg als Anlage Ihrem Antrag beizufügen, z.B. Lageskizzen, Verkehrszeichenpläne o.ä. Bitte beachten Sie, dass Dateien nur bis zu einer Größe von 2 MB pro Datei und von 4 MB pro Antrag akzeptiert werden. Ggf. müssen Sie durch Komprimierung die Dateigröße reduzieren.

4. Einreichen des Antrags

Nach Eingabe aller nötigen Daten werden Sie aufgefordert, Ihren Antrag elektronisch einzureichen. Anstelle der Unterschrift wird der Antrag dabei durch die Verwendung von E-Mail-Adresse und Kennwort von Ihnen autorisiert. Das erfolgreiche Einreichen wird Ihnen per Meldung am Bildschirm sowie per E-Mail mit anhängendem Antrag (als pdf) quittiert. Der eingereichte Antrag wird mit einem Zeitstempel – der Übermittlungsnummer – versehen. Diese dient nur der Identifikation bei technischen Problemen und ist auch in der pdf-Datei enthalten. - Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eingaben als html-Datei auf Ihrem Rechner zu speichern, falls Sie den Antrag später in gleicher Form oder abgewandelt erneut stellen wollen.

Wenn Ihr Rechner auch von anderen genutzt werden kann, sollten Sie sich zur Verhinderung des Missbrauchs ihrer Zugangsdaten durch Unbefugte nach Abschluss der Arbeiten am Formularserver abmelden oder den Browser schließen.

5. Bescheid und Gebühren

Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörden wird Ihnen wie bisher konventionell zugesandt. Ebenso erfolgt die Rechnungstellung der Gebühren wie bisher in Sammel- oder Einzelrechnungen per Post. Für online eingereichte Anträge werden geringere Gebühren erhoben.

6. Sicherheit und Datenschutz

Im Rahmen der Online-Antragstellung werden die Zugangs- und Antragsdaten elektronisch gespeichert und elektronisch an die von Ihnen angegebene Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Der Datenaustausch im Internet erfolgt vollständig verschlüsselt. Die übertragenen Informationen können nicht durch Unbefugte gelesen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Online-Beantragung. Die ständige Verfügbarkeit des Online-Zugangs zum Formularserver kann nicht zugesagt werden. Wegen Wartungsarbeiten am Formularserver ist dieser unter Umständen mittwochs zwischen 8:00 und 9:00 Uhr nicht erreichbar.

Das Einreichen von Konkretisierungsanträgen wie bisher (zum Beispiel per Fax oder Post) bleibt möglich.

Für den Schutz Ihrer Datenverarbeitungssysteme bleiben Sie verantwortlich. Im Übrigen entsteht aus der Nichtverfügbarkeit des Online-Zuganges kein Schadensersatzanspruch wegen eventueller Mehrkosten, auch solchen Dritten gegenüber; ggf. anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Es besteht ein Haftungsausschluss hinsichtlich Ansprüchen, die aus dem Gebrauch der Software, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Landes Berlin vorliegt, entstehen.

7. Ansprechstellen und Hilfe bei Problemen

- Weitere Auskünfte erteilen die Straßenverkehrsbehörden der Berliner Bezirke, deren Adressen unter <http://www.berlin.de/senuvk/verkehr/lenkung/behoerden/de/bezirke.shtml#adressen> zu finden sind.
- Auf dem Formularserver ist ein Link [Fragen & Antworten](#) verfügbar, über den Sie Antworten auf die häufigsten Fragen bei der Online-Antragstellung im vereinfachten Verfahren nach § 45 StVO finden.
- Bei technischen Problemen können Sie sich an viss-info@senuvk.berlin.de oder an die Service-Rufnummer **(030) 9025 1125** (nicht ständig besetzt) wenden.